



Neue Todesbescheinigungen ab 01.06.2026 zwingend vorgeschrieben

Nach der BestGDVO gelten ab dem 01.06.2026 die neuen Todesbescheinigungen. Die Ärzteschaft ist gesetzlich verpflichtet ab diesem Zeitpunkt die neuen Vordrucke verwenden. Sollten einzelne Ärztinnen oder Ärzte dies nicht tun, wurde keine ordnungsgemäße Todesbescheinigung ausgestellt und die Gesundheitsämter wären berechtigt diese zurückzuweisen.

Bitte verwenden Sie daher ab dem 01.06.2026 nur noch die neuen Vordrucke für Todesbescheinigungen.

Die Bezirksärztekammer Pfalz hat die Versorgung von Mitgliedern mit den Todesbescheinigungen eingestellt.

Bitte bestellen Sie die Formulare daher direkt bei den zuständigen Verlagshäusern.